

Leitfaden Antrag CO₂ - Erstattung bei Gasetagenheizung

1 Zeitraum

Erstattungsanträge können erst für Zeiträume ab dem 01.01.2023 eingereicht werden. Jahresübergreifende Abrechnungszeiträume sind generell erstattungsfähig, sie dürfen jedoch das Jahr 2022 nicht beinhalten. Alle Anträge ab 2023 werden entsprechend berücksichtigt.

2 Verbrauch

Tragen Sie hier bitte Ihren Verbrauch für 365 Tage ein. Sofern Ihre Abrechnung diese Zeitspanne umfasst, können Sie den Verbrauch einfach von Ihrer Gasrechnung abschreiben.

Sollte der Zeitraum weniger Tage umfassen, geben die Gasversorger meistens an einer Stelle Ihren hochgerechneten Verbrauch für 365 Tage an. Ansonsten ändert sich das Ergebnis zu Ihren Ungunsten.

3 Emissionsfaktor

Diesen finden Sie ebenfalls auf Ihrer Gasrechnung, alternativ kann auch der heizwertbezogene Emissionsfaktor genannt werden. Dieser wird in kg CO₂ pro kWh angegeben.

4 CO₂ - Jahresausstoß

Dieser ergibt sich entweder aus Ihrer Gasrechnung oder kann selbstständig ausgerechnet werden.

Hierzu müssen Sie den Jahresverbrauch in kWh mit dem Emissionsfaktor multiplizieren.

Beispiel: $11.256 \text{ kWh} * 0,20088 = 2.260,11 \text{ kg CO}_2$

Durch diese Anlage wurden somit im Jahr 2023 insgesamt 2.260,11 kg (2,26011 t) CO₂ ausgestoßen.

5 Jahreskosten CO₂

Auch dieser Betrag sollte in Ihrer Gasrechnung ab dem Jahr 2023 separat aufgeführt sein. Sofern Sie diese Angabe nicht erhalten, können diese Kosten wie folgt berechnet werden:

CO₂ Jahresausstoß * aktueller CO₂ Preis pro Tonne

Im Beispiel: $2,26011 \text{ t} * 30 \text{ €} = 67,83 \text{ € netto}$

Zu diesem Betrag muss die derzeit gültige MwSt. gerechnet werden. Für das Jahr 2023 liegt diese noch reduziert bei 7%.

Somit ergibt sich im Beispiel ein Gesamtbetrag von 72,58 €.

6 Wohnfläche

Diese entnehmen Sie bitte Ihrer letzten Betriebskostenabrechnung.

7 Einstufung Wohnung

Die Einstufung der Wohnung ergibt sich aus dem Ausstoß von CO₂ pro m² Wohnfläche pro Jahr. Somit können Sie diese Kennzahl wie folgt berechnen:

CO₂ Jahresausstoß in kg / Wohnfläche = CO₂ Ausstoß pro m²/Jahr

Beispiel: 2.260,11 / 55,00 = 41,11 kg CO₂/m²/a

Diesem Wert sind im Stufenmodell bestimmte Verteilungen in % zwischen Mieter und Vermieter zugeordnet.

Im aufgeführten Beispiel fällt die Wohnung in die Stufe von 37 bis 42 kg CO₂/m²/a. Somit übernimmt der Vermieter einen Anteil von 60% und der Mieter einen Anteil von 40%.

Die Beträge teilen sich wie folgt auf:

Vermieter: 43,53 €

Mieter: 29,02 €

Weitere Tipps und Hinweise:

- Durch den Gesetzgeber ist festgelegt worden, dass die Berechnung durch den Mieter zu erfolgen hat und er dem Vermieter den Erstattungsanspruch mitteilen muss.

Ein Antrag der die geforderten Angaben und die dazugehörige Berechnung nicht enthält, kann den Vermieter dazu berechtigen den Antrag abzulehnen.

- Selbstverständlich unterstützen wir Sie auf Wunsch bei der Berechnung. Wir bitten Sie vor Zusendung der Unterlagen zunächst selbst eine Berechnung durchzuführen und sind Ihnen auf dieser Basis gerne behilflich.
- Wir empfehlen Ihnen, den Antrag, sowie die Gasrechnung möglichst per E-Mail an betriebskosten@bauvereinag.de zu senden. Je nach Höhe der CO₂ - Kosten und der entsprechenden Erstattung des Vermieters lohne sich, lohnt sich eine Übersendung per Post unter Berücksichtigung von Kopier- und Portokosten nicht.
- Sobald uns ein Antrag vorliegt, prüfen wir diesen schnellstmöglich und Informieren Sie über das Ergebnis mit unserer Berechnung, aus der sich die Erstattungssumme ergibt.

- Wir schreiben den Betrag auf Ihrem Mietkonto gut. Sofern Sie die Auszahlung des Betrages wünschen, setzen Sie sich bitte mit unserem Forderungsmanagement in Verbindung (forderungsmanagement@bauvereinag.de)

**Sie haben noch Fragen oder
brauchen Hilfe beim Antrag?**

Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Betriebskostenabteilung unter
betriebskosten@bauvereinag.de zur Verfügung.

Absender:

Beate Mustermann
Beispielweg 12
12345 Musterstadt

bauverein AG
Betriebskostenabteilung
Siemensstr. 20
64289 Darmstadt

Mietkontonummer: 0456.0001.0123.01

Energieträger Gas			
Verbrauch	11.256	2	kWh / Jahr
Emissionsfaktor	0,20088	3	kg/kWh
6 Wohnfläche	55,00		m ²
CO ₂ -Jahresausstoß	2.261,11	4	kg
Jahreskosten CO ₂	72,58	5	Euro
7 Einstufung Wohnung	41,11		kg/m ² /Jahr
Stufenmodell			Mieteranteil 40%
			Vermieteranteil 60%

Welche Gasgeräte werden mit dem Gasanschluss versorgt:

- Heizung
- Warmwasser
- Gasherd

Bankverbindung:

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut

IBAN

Datum und Unterschrift:

Anlage:

Rechnung Gasversorger

Informationsschreiben zur Einreichung der CO₂ Kostenerstattung bei Gasetagenheizungen

Sehr geehrte Mieter:innen,

der Gesetzgeber hat beschlossen, dass der Vermieter auch bei einer Gasetagenheizung innerhalb einer Wohnung, welche zur Versorgung mit Heiz- und oder Warmwasserenergie betrieben wird, einen Anteil übernehmen muss.

Für die Ermittlung des CO₂-Ausstoßes benötigen Sie folgende Informationen von Ihrer Versorgerrechnung:

1. Verbrauchte Brennstoffmenge in kWh für den Abrechnungszeitraum
2. Emissionsfaktor des Brennstoffes (in Kilogramm Kohlendioxid pro kWh)
3. Ihre Wohnfläche (kann dem MV oder der letzten Betriebskostenabrechnung entnommen werden)

Mit dieser Formel, wird der CO₂-Ausstoß Ihrer Wohnung berechnet:

$$\frac{\text{kWh} * \text{Emissionsfaktor}}{\text{Wohnfläche (m}^2\text{)}}$$

Mit dieser Angabe können Sie Ihre Wohnung im untenstehenden Stufenmodell einordnen.

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO ₂ /m ² /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO ₂ /m ² /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO ₂ /m ² /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO ₂ /m ² /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO ₂ /m ² /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO ₂ /m ² /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO ₂ /m ² /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO ₂ /m ² /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO ₂ /m ² /a	20 %	80 %
> = 52 kg CO ₂ /m ² /a	5 %	95 %

Die CO₂-Steuer sollte als separater Posten auf Ihrer Rechnung aufgeführt sein, von diesem Betrag übernimmt der Vermieter dann den entsprechenden Anteil. Sollte dies nicht der Fall sein, können die CO₂-Kosten wie folgt ermittelt werden:

$$\frac{\text{jährlicher CO}_2\text{-Ausstoß (kWh} * \text{Emissionsfaktor)}}{1000} * \text{derzeitiger CO}_2\text{-Preis}$$

Sollte Ihnen die Berechnung nicht möglich sein, übernehmen wir dies für Sie.

Bitte senden Sie die zweite Seite dieses Formulars inkl. Ihrer Rechnung an uns zurück.

Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben und den Betrag nicht mit Ihrer Miete verrechnen wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit.

Mieter haben nach Erhalt der Gasrechnung 6 Monate Zeit diese bei uns einzureichen. Der Vermieter hat zur Prüfung dann weitere 12 Monate Zeit.

Beispielrechnung Erdgas

Logo und Kontaktdaten Ihres
Erdgaslieferanten

Beate Mustermann
Beispielweg 12
12345 Musterstadt

Rechnungs-Nr. 1234567890001
Kunden-Nr. 456012544
Vertrags-Nr. 81548799963
Zähler-Nr. 10456897
Lieferadresse Beate Mustermann, Beispielweg 12, Musterstadt

Ihre Jahresrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1

15. Januar 2024

Guten Tag Frau Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die xxxxxxxxxx. Aus Ihrem Verbrauch und den geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Rechnung für den oben genannten Abrechnungszeitraum. Alle Details finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sparte	Menge in aktuellen Zeitraum	Bruttobetrag
Gas	11.256 kWh	1.200,32 €
Geleistete Zahlungen (Details dazu siehe Folgeseiten)		-1.320,00 €
Ihr Guthaben		- 119,68 €

Den Betrag werden wir Ihnen in den kommenden Tagen direkt auf Ihr Konto überweisen.

Ihr neuer monatlicher Abschlag beträgt 120,00 Euro

Freundliche Grüße aus xxxxxx
Ihr Energieanbieter

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf xxxxxxxxxx

Ihre geleisteten Zahlungen

	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gesamtbetrag (Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.)	-1.233,64 €	-86,36 €	-1.320,00 €

Zahlungseingang	Bruttobetrag	Zahlungseingang	Bruttobetrag
Abschlag vom 01.02.2023	-120,00 €	Abschlag vom 01.08.2023	-120,00 €
Abschlag vom 01.03.2023	-120,00 €	Abschlag vom 01.09.2023	-120,00 €
Abschlag vom 01.04.2023	-120,00 €	Abschlag vom 01.10.2023	-120,00 €
Abschlag vom 01.05.2023	-120,00 €	Abschlag vom 01.11.2023	-120,00 €
Abschlag vom 01.06.2023	-120,00 €	Abschlag vom 01.12.2023	-120,00 €
Abschlag vom 01.07.2023	-120,00 €		

Ihr neuer Abschlag ab 01. Februar 2024

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gas	112,15 €	7,85 € (7%)	120,00 €
Ihr neuer monatlicher Abschlag			120,00 €

Ihr neuer Abschlag beträgt 120 €. Diesen buchen wir erstmalig zum 1. Februar 2024 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX bei der XX.

Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag ganz einfach selbst und jederzeit online an!
Im Kundenportal können Sie Ihren Abschlag individuell festlegen, Ihre Rechnung bequem und umweltfreundlich online einsehen und vieles mehr.

Ihr Gasverbrauch

Ihr Verbrauch vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (in 365 Tagen)

11.256 kWh

Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen)

12.182 kWh

Zählernummer 10456897

Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Verbrauch (m ³)	Umrechnungsfaktor	Verbrauch (kWh)
01.01.2023 - 30.04.2023	6.256 ³	6.758 ²	502	11,014	5.529
01.05.2023 - 30.09.2023	6.758 ²	6.831 ²	73	11,014	804
01.10.2023 - 31.12.2023	6.831 ²	7.278 ²	447	11,014	4.923

Gesamtverbrauch (365 Tage)

11.256 kWh

2

Art/Zeitraum	Preis (netto)	Menge (kWh)	Betrag EUR (netto)
Arbeitspreis			
01.01.2023 - 30.04.2023	8,09 ct/kWh	5.529	492,08
01.05.2023 - 30.09.2023	8,09 ct/kWh	804	71,56
01.10.2023 - 31.12.2023	8,09 ct/kWh	4.923	438,15
Grundpreis			
01.01.2023-31.12.2023	120,00 € /Jahr		120,00
Nettobetrag			1.121,79
Umsatzsteuer (7%)			78,53
Summe brutto			1.200,32

² rechnerisch ermittelter Zählerstand; ³ von Ihrem Netzbetreiber abgelesen

Hinweis: Am Gaszähler wird Ihr Verbrauch in Kubikmeter (m³) abgelesen. Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu schaffen, wird der Gasverbrauch immer in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Hierzu wird der Verbrauch in m³ mit dem Brennwert und der Zustandszahl multipliziert.

Informationen für Mieter und Vermieter zur Aufteilung der CO₂- Kosten bei Gas

Zählernummer 10456897

Zeitraum	Heizwertbezogener Emissionsfaktor (kg CO ₂ /kWh)	Verbrauch (kWh)	Brennstoffemissionen (kg CO ₂)	CO ₂ -Kosten (€)
01.01.2023 - 31.12.2023	3 0,20088	11.256	2.261,11	4 67,83*
Nettobetrag				67,83
Umsatzsteuer (7%)				4,75
Summe brutto				72,58

5

*Im Jahr 2023 müssen pro Tonne CO₂ Ausstoß 30.- € netto zzgl. MwSt. gezahlt werden. Zum 01.01.2024 steigt der Preis auf 35.- € netto.